

Antrag an die Stadt Viechtach auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Vereinsförderung

1. Antragsteller

ggf. Name des Vereins bzw. der Organisation		ggf. Registergericht und -nummer	
Familiennamen und Vorname des Vertreters des Vereins bzw. der Organisation			
Anschrift des Vertreters (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
telefonische Erreichbarkeit des Vertreters (tagsüber)		E-Mail-Adresse	
IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts	
Vereinszweck (Vereinssatzung beilegen!)			
Anzahl der Vereinsmitglieder (Gesamtmitgliederzahl)	Vereinsmitglieder unter 18 Jahren	Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in Viechtach	
Höhe des aktuellen Kassenstandes (Nachweis beilegen!)		Höhe des derzeitigen Mitgliederbeitrags	

2. Maßnahme

Art der Anschaffung/Investition (ggf. Beiblatt verwenden)
Begründung der Anschaffung/Investition (ggf. Beiblatt verwenden)
Für welchen Zeitraum soll die Anschaffung/Investition verwendet werden (Bindungsfrist)? (z.B. ein Mehrzweckfahrzeug soll für 10 Jahre als „Vereinsbus“ zur Verfügung stehen)
Besteht bei der Anschaffung/Investition ein Mehrwert für die Stadt Viechtach? Wenn ja bitte erläutern! (ggf. Beiblatt verwenden)
Kann die Anschaffung/Investition für andere Vereine genutzt werden? (ggf. Beiblatt verwenden)
Was bringt die Anschaffung/Investition für Jugendliche? (ggf. Beiblatt verwenden)
Angaben zur Beteiligung des Vereins/der Organisation an der Stadtarbeit (z. B. Ferienprogramm) (ggf. Beiblatt verwenden)

3. Gesamtkosten

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

€	⇐ Gesamtkosten laut beiliegender Kostenschätzung bzw. Kostenvoranschlag
---	---

4. Zu den Gesamtkosten wird folgender Zuschuss beantragt

Zuschuss der Stadt Viechtach im Rahmen der Vereinsförderung	€
---	---

5. weitere Zuschüsse

ggf. Beiblatt verwenden

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuschüsse beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen):

Zuschussgeber (z.B. Landkreis, Bezirk, Fachverband, Dachverband, Privatperson usw.)	€
Zuschussgeber (z.B. Landkreis, Bezirk, Fachverband, Dachverband, Privatperson usw.)	€
Insgesamt	€

6. Finanzierung

Zuschuss der Stadt Viechtach laut Nr. 4	€
weitere Zuschüsse laut Nr. 5	€
Eigenmittel	€
Gesamtkosten	€

7. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Kostenschätzung bzw. Kostenvoranschlag
- Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides (Nachweis der Gemeinnützigkeit)
- letzter aktueller Kassenbericht
- Nachweis über die Höhe des derzeitigen Mitgliederbeitrags
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister (bei e.V. – erhältlich beim Amtsgericht Deggendorf, Tel. 0991/38980)
- Kopie der aktuellen Vereinssatzung

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- **mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und dass die Maßnahme auch nicht vor einer schriftlichen Förderzusage der Stadt Viechtach bzw. vor der etwaigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Viechtach zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn in Angriff genommen wird.** (Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren), die vor dem Beginn der Hauptmaßnahme ausgeführt werden müssen, nicht als Beginn der Maßnahme)
- **er für diese Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist.**
- alle Angaben den Tatsachen entsprechen. Sollte es Hinweise auf Unrichtigkeiten der gemachten Angaben geben, kann dies zur Nichtauszahlung oder späteren Rückforderung des Zuschusses durch die Stadt Viechtach führen.
- ihm bekannt ist, dass ohne vollständig ausgefüllten Antrag mit sämtlichen Unterlagen nicht über den Antrag entschieden werden kann.
- ihm bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Viechtach besteht. Die Gewährung des Zuschusses steht insbesondere unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushaltsplan der Stadt Viechtach.
- **ihm bekannt ist, dass die Stadt Viechtach im Rahmen der Gewährung des Zuschusses eine Bindungsfrist festsetzen kann, wonach die geförderte Maßnahme für den festgesetzten Zeitraum (Bindungsfrist) zur Verfügung stehen muss und dass die Stadt Viechtach den Zuschuss (ggf. anteilig) zurückfordern kann, falls die geförderte Maßnahme während der Bindungsfrist nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet wird.**
- der Zuschuss auf das in diesem Antragsformular genannte Konto überwiesen werden soll.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------